

Stellvertretender Vorsitzender
Torsten Küllig
Dresden, 20. Februar 2026

Postadresse:



info@publikumskonferenz.de
<https://publikumskonferenz.de>

Thüringer Staatskanzlei
z.Hd. Herrn CdS Stefan Gruhner
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

Informationszugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz – Teilnahmeformate MDR-Rundfunkrat und MDR-Landesgruppe Thüringen

Sehr geehrter Herr Gruhner,

unter Bezugnahme auf die Plenarsitzung des Thüringer Landtages vom 3. Dezember 2025 sowie auf die Antwort der Thüringer Staatskanzlei auf die Kleine Anfrage Nr. 1875 vom 11. Februar 2026 (Ihr Zeichen: 1000-R21-0016/6414-2-6647/2026) ergeben sich aus der Rezipientenperspektive folgende transparentpflichtige Nachfragen:

In der genannten Plenarsitzung erklärte der Ministerpräsident auf die Frage nach seiner Teilnahme an Sitzungen des MDR-Rundfunkrates:

„Wie Sie wissen, ist die Sitzung ja auch hybrid, das heißt, man hat auch die Chance digital teilzunehmen.“ (ausführliche Transkript siehe Anlage)

Nach der amtlichen Antwort der Staatskanzlei fanden seit März 2024 sämtliche Sitzungen des MDR-Rundfunkrates in Präsenz statt. Hybride Formate waren demnach ausschließlich für die MDR-Landesgruppe Thüringen vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund halten wir fest, dass Rundfunkratssitzungen im maßgeblichen Zeitraum **nicht** hybrid durchgeführt wurden.

Da die Transparenz über die tatsächliche Wahrnehmung von Mandaten in staatsfernen Aufsichtsgremien von erheblichem öffentlichem Interesse ist, stellen wir hiermit einen Antrag auf Informationszugang gemäß Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) und bitten unter Berücksichtigung von § 15 ThürTG (Über die voraussichtlichen Kosten ist der Antragsteller vorab zu informieren) um Übermittlung bzw. Offenlegung folgender Informationen:

1. Eine Übersicht sämtlicher Sitzungen der MDR-Landesgruppe Thüringen seit März 2024 unter Angabe des jeweiligen Sitzungsformats (Präsenz, hybride Durchführung, reine Schaltkonferenz);
2. Angaben zu den jeweiligen Teilnehmern, analog Tabelle Rundfunkrat (Präsenz, digitale Zuschaltung oder Abwesenheit);
3. Die satzungsrechtliche Grundlage für hybride Sitzungen der MDR-Landesgruppe Thüringen, insbesondere unter Bezugnahme auf Art. 15 Abs. 4 der MDR-Satzung;
4. Etwaige interne Vermerke oder rechtliche Bewertungen der Staatskanzlei zur Teilnahme von Regierungsmitgliedern an Sitzungen der MDR-Landesgruppe.

Zur Einordnung erlauben wir uns den Hinweis, dass der MDR-Staatsvertrag selbst keine eigenständige gesetzliche Aufgabenbeschreibung für die MDR-Landesgruppen enthält. Die Landesgruppen sind satzungsrechtlich ausgestaltete Untergliederungen des Rundfunkrates, denen insbesondere vorbereitende, beratende und länderbezogene Koordinierungsfunktionen zukommen. Sie sind jedoch keine eigenständigen, im Staatsvertrag verankerten Entscheidungsorgane mit originärer Aufsichtskompetenz.

Die eigentliche Aufsichtsfunktion gegenüber dem Mitteldeutschen Rundfunk obliegt ausschließlich dem Rundfunkrat als Gesamtgremium gemäß § 19 MDR-Staatsvertrag. Vor diesem Hintergrund ist die Unterscheidung zwischen Sitzungen des Rundfunkrates und Sitzungen der Landesgruppe von erheblicher rechtlicher Relevanz.

Wir bitten um Bescheidung unseres Informationsantrages innerhalb der gesetzlichen Frist gemäß Thüringer Transparenzgesetz.

Mit freundlichen Grüßen

Torsten Küllig

Ständige Publikumskonferenz
der öffentlich-rechtlichen Medien e.V.

Anlage

Transkript vom 3.12.2025 (Auszug)

Frage MdL Cotta:

Laut der Ständigen Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien e.V. haben Sie an keiner Sitzung des Rundfunkrates persönlich teilgenommen, wäre es nicht konsequent ihren Platz freizumachen, der auch immer regelmäßig erscheint?

Antwort MP Voigt:

Wie Sie wissen ist die Sitzung ja auch hybrid, das heißt man hat auch die Chance digital teilzunehmen. Wie ich Ihnen gerade geschildert habe in Erwartung ihrer Prüfung habe ich das auch rechtlich überprüfen lassen und die nächste Sitzung ist am 26.1. und da werde ich auch teilnehmen.

Frage MdL Dietrich:

Vielen Dank Herr Ministerpräsident, selbst wenn Sie hybrid teilnehmen würden, wäre dann im Protokoll vermerkt, wer teilnimmt und das wird ja seit einigen Jahren immer angegeben und daher stammen ja die Daten der Publikumskonferenz. Also haben Sie nun teilgenommen oder haben Sie nicht teilgenommen?

Antwort MP Voigt:

Wie ich Ihnen gerade sagte, habe ich nachdem ich Ministerpräsident geworden bin, das rechtlich prüfen lassen, sowohl durch den MDR wie auch durch die juristische Begleitung der Landesregierung und die hat jetzt festgestellt, dass ich daran teilnehmen kann. Deswegen werde ich das Recht auch weiter wahrnehmen.

Quelle: <https://www.thueringer-landtag.de/dokumente/parlamentsdokumentation/>